

# Förderschwerpunkt „e-mobil in NÖ“

## NÖ Elektro-Kraftwagen-Förderung für Privatpersonen

Die Förderung des Landes Niederösterreich setzt die Inanspruchnahme der Bundesförderung mit dem Förderschwerpunkt Elektromobilität des BMLFUW und des BMVIT voraus. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich im Wege der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, KPC, es ist kein eigener Antrag möglich.

### 1. Präambel

Die Emissionen aus dem Sektor Verkehr stellen für Niederösterreich eine große Herausforderung dar. Die Rahmenbedingungen zur Reduktion der Verkehrsemissionen sind in Niederösterreich, aufgrund der Struktur als „Flächenbundesland“ mit vielen ländlichen Regionen, schwieriger als in anderen Bundesländern. Gleichzeitig besitzt Niederösterreich große Potentiale im Bereich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren, heimischen Energienutzung verbunden mit einer Steigerung der Ressourcenunabhängigkeit einerseits und die Forcierung der Elektromobilität als Zukunftstechnologie andererseits bilden die ideale Voraussetzung, um die Verkehrsemissionen zu reduzieren und bieten wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich.

### 2. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die Marktentwicklung der Elektromobilität in Niederösterreich zu forcieren.

Durch den Förderanreiz sollen sich Elektrofahrzeuge schneller etablieren und durch die Nachfrage die Elektro-Tankstellen-Infrastruktur schneller entwickeln. Damit trägt diese Förderung zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor und zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Niederösterreichs bei.

### 3. Gegenstand der Förderung

#### 3.1. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle)

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf sowie das Leasing von zweispurigen, für den Straßenverkehr in Österreich zugelassenen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (BEV Battery-Electric-Vehicle) der Fahrzeugklassen M1 (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern) sowie N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 2.500 kg).

Informationen zur Fahrzeugklasse und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) finden Sie auf dem Zulassungsschein des beantragten Fahrzeuges.

#### 3.2. Zusatzförderung

Wird mit der Anschaffung eines Fahrzeuges gem. 3.1. auch eine Wallbox /Ladesäule installiert und fix mit dem Stromverteilnetz verbundenen erhöht sich die Förderung für das Fahrzeug.

#### **4. FörderwerberInnen**

- Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben

#### **5. Förderhöhe**

Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 30 % der Anschaffungskosten max. aber 1.000,-- Euro je Fahrzeug. Im Falle von Leasingfinanzierungen muss die Depotzahlung oder Anzahlung zumindest in der Höhe der zu erwartenden Förderung (max. 3.500,-- Euro, Bundesförderung plus Landesförderung) sein.

Übersteigen die nachgewiesenen Kosten für Anschaffung bzw. Leasing des Fahrzeugs **50.000,--** Euro (Bruttolistenpreis) wird keine Förderung mehr ausbezahlt.

Bei der Installation einer fix mit dem Stromverteilstromnetz verbundenen Wallbox oder Ladesäule erhöht sich der nicht rückzahlbare Zuschuss um 800,-- Euro je Fahrzeug.

#### **6. Fördervoraussetzung**

- Gewährung der Bundesförderung
- die behördliche Zulassung in Niederösterreich
- das Fahrzeug muss mit Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
- Der Zuschuss beschränkt sich auf 1 Fahrzeug pro Registrierung. Für jedes e-Fahrzeug darf nur einmalig eine Ankaufförderung in Anspruch genommen werden (die Überprüfung erfolgt über die Fahrzeugidentifikationsnummer/FIN).
- Der Anschluss der Wallbox/Ladestation an das Stromverteilstromnetz ist von einem befugten Fachmann durchzuführen und durch ein Abnahmeprotokoll zu bestätigen.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Fahrzeug mit den durch die Förderstelle zur Verfügung gestellten „e-mobil in NÖ“ Aufkleber permanent beklebt wird.

#### **7. Antragstellung und Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt online bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, KPC unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at). Eine gesonderte Beantragung beim Land Niederösterreich ist daher nicht möglich.

Das Land Niederösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **8. Datenschutz**

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, dass er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/ Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

## **9. Public Relations (PR)**

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung ([www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)) vorgestellt zu werden.

## **10. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die „NÖ Elektro-Kraftwagen-Förderung für Privatpersonen“ tritt mit 1.3.2017 in Kraft und tritt mit Ende der Bundesförderung wieder außer Kraft jedoch spätestens mit 31.12.2018.

## **11. Auskunft und Information**

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft  
Sachgebiet Energie und Klima  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Tel: 02742/9005/14508  
[www.e-mobil-noe.at/foerderungen](http://www.e-mobil-noe.at/foerderungen)

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Tel: 01/ 31 631-733  
[e-mobilität@kommunalkredit.at](mailto:e-mobilität@kommunalkredit.at)  
[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)